

478.

A n t r a g

zum mündlichen anderweiten Berichte der Finanzdeputation A
der zweiten Kammer

über den Antrag des Abgeordneten Koch und Genossen, die Gewährung von Teuerungszulagen an Beamte, Arbeiter und Ruhegehaltsempfänger betreffend, und über die hierzu eingegangenen Petitionen.

Eingegangen am 17. September 1917.

(Antrag Nr. 384, Berichte der II. Kammer.
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 73 S. 2121 flg.
Anträge Nr. 180 und 324 und Bericht Nr. 459, Berichte der II. Kammer.
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 49 S. 1550 flg. und Nr. 82 S. 2604 flg.
Antrag Nr. 320, Berichte der I. Kammer.
Mitteilungen der I. Kammer Nr. 51 S. 774 flg.)

Die Kammer wolle unter Beitritt zu den Beschlüssen der ersten Kammer beschließen:

I. ihre Beschlüsse vom 4. Juli 1917 zu den Deputationsanträgen auf Seite 15 des Berichts Nr. 459 unter 1 und 2 B wie folgt zu fassen:

1. mit Befriedigung davon Kenntnis zu nehmen, daß die Königliche Staatsregierung die Teuerungszulagen an die Staatsbeamten und die vom Staate diätarisch Beschäftigten nach der seit dem 1. Mai 1917 stattgefundenen Neuregelung gemäß dem neuerlichen Schreiben des Finanzministeriums vom 5. September 1917 (Anlage X) weiter so zu erhöhen gedenkt, daß die Beträge hinter denen des Reichs und Preußens nicht zurückstehen, sich auch damit einverstanden zu erklären, daß den Schul- und Kirchengemeinden, die ihren Lehrern und Geistlichen die Teuerungszulagen mindestens in gleicher Höhe wie der Staat geben, aus Staats- und landeskirchlichen Mitteln Beihilfen gezahlt werden;

2. hierüber aber die Königliche Staatsregierung zu ersuchen,

B. allen zum Militärdienst einberufenen Beamten, die nicht im Offiziersrange stehen, bei denen aber die in dem Gesamtministerialbeschlusse vom 15. Mai 1917 unter 1 festgesetzten Voraussetzungen vorliegen, in Höhe des Unterschiedsbetrags die zur Zeit laufenden Teuerungszulagen zu gewähren, sowie sich, insoweit die neuen besonderen Kriegsteuerungszulagen in Frage kommen, in Ansehung der zum Militärdienst einberufenen Beamten mit der in Punkt 8 der Anlage des Schreibens des Finanzministeriums vom 5. September 1917 (Anlage X) vorgeschlagenen Regelung einverstanden zu erklären,